



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 48/2016

Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlau



STADT BURGSTÄDT

erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft
Burgstädt - Faura - Mühlau
handelnd für die Gemeinde Mühlau



Beschlussvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage-Nr.		
Bauamt	Ho/Ri	27.10.16			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis der Vorberatung			Beschluss
		zugest.	nicht zugest.	abweich.	
Gemeinderat	09.11.16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Betreff

Widmung Teilfläche Flurstück 75 der Gemarkung Mühlau als beschränkt-öffentlicher Weg gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der Teilfläche des Flurstücks 75 der Gemarkung Mühlau (siehe Anlage) als beschränkt-öffentlicher Weg gemäß § 6 SächsStrG und stimmt der Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Mühlau zu.

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Gemeinderat	09.11.16	16	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anz. d. Mitgl.	dv. anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthalt
13+1	12	12	0	0
Beschluss-Nr. 091/2016				

Ausgefertigt:

Mühlau, den 10.11.2016.

Petermann
Bürgermeister



Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde Mühlau ist laut § 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) verpflichtet, ein Straßenbestandsverzeichnis zu führen.

Gemäß § 6 SächsStrG wird die Teilfläche auf dem Flurstück 75 der Gemarkung Mühlau als beschränkt-öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

JA NEIN

Abstimmung mit Kämmerer

erfolgt nicht erfolgt nicht erforderlich

Maßnahmenummer	1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellkosten)	2 jährliche Folgekosten/-lasten	3 Finanzierung Eigenanteil	4 Objektbezogene Einnahmen Zusch./Beiträge
	€	keine	€	€

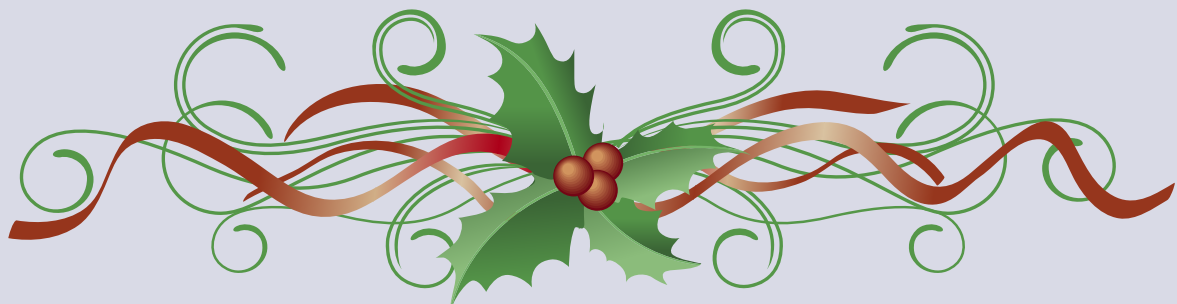
Veranschlagung

Budget	Produkt/Kostenstelle	Sachkonto
Im Ergebnishaushalt 2016	Im Finanzhaushalt 2016	NEIN JA, mit €

Bürgermeister

Amtsleiter

Kammerer



Bekanntmachung

Anlage 9.2 Stra Be Verz Vo zu § 3

zuständige Behörde Stadtverwaltung Burgstädt handelnd für die Gemeinde Mühlau, Brühl 1, 09217 Burgstädt	Ort, Tag Burgstädt, 27.10.2016
Aktenzeichen GRMüh 09112016	Telefon 03724 63154

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Flussverlauf auf Neubau)
Zufahrt vom Mühlenweg, Teilfläche des Flurstücks 75

Beschreibung des Anlagenspunktes (VSK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (NSK, Stat., seither-km)
Flurstück 358	Flurstück 75
Gemeinde	Landkreis
Mühlau	Mittelsachsen

2. Verfügung

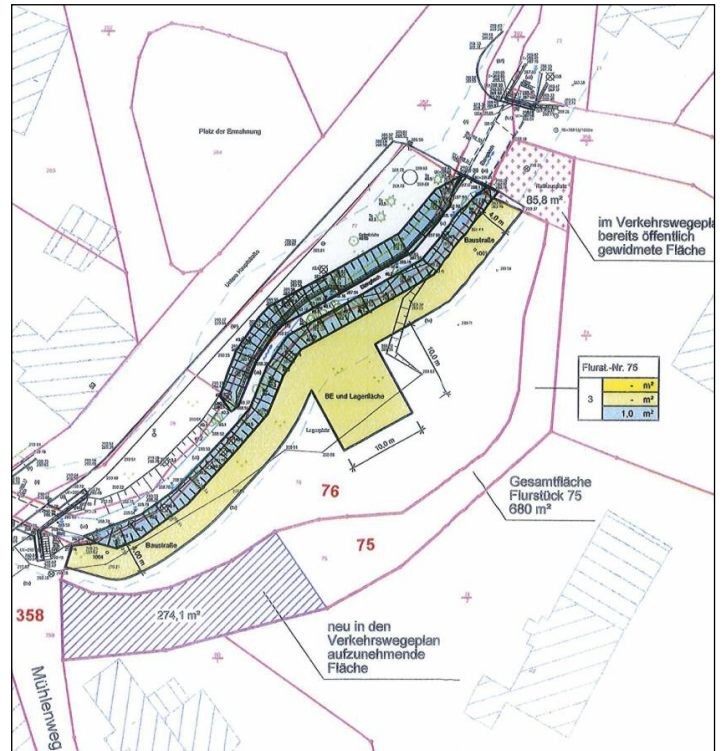
2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> zur Bundesstraße	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> zur Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> zum öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen		

2.2 Widmungsbeschränkungen für Anliegersverkehr

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:
Gemeinde Mühlau



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlau lade ich Sie recht herzlich ein.
Die Sitzung findet am
Mittwoch, dem 07.12.2016 Beginn: 18:30 Uhr
im Landgasthof „Linde“, Saal, Untere Hauptstraße 13, 09241 Mühlau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Protokollunterzeichnung, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2016 (öffentlicher Teil)
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Beschlussvorlage: Kauf des Flurstücks 162 der Gemarkung Mühlau
5. Information zum Beteiligungsbericht 2015
6. Beschlussvorlage: Staatsstraße S 241, Ausbau zwischen Mühlau und Burgstädt, Voranhörung der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme der Gemeinde Mühlau
7. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit zentralem Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung: Los 1 – Äußere Erschließung – Bestätigung des Nachtrages Nr. 1 der Firma HTB Hoch- und Tiefbau Rochlitz GmbH
8. Sitzungsplan Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen 2017
9. Annahme von Spenden
10. Einwohnerfragestunde
11. Sonstiges

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil statt.

Mühlau, den 25.11.2016

Frank Petermann
Bürgermeister

Anlage 9.2 Stra Be Verz Vo zu § 3

4. Wirksam werden

Wirksam werden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	09.11.2016
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	09.11.2016
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Einbeziehung	<input type="checkbox"/> Einbeziehung	<input type="checkbox"/> Teilweiseinbeziehung

Öffentliche Zufahrt zum Regenrückhaltebecken
Beschränkt öffentliche Zufahrt zu Fl.-St. 76 und 79/2

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmernummer)
Stadtverwaltung Burgstädt, Bamml, Brühl 1, 09217 Burgstädt

In der Zeit von - bis
Mo.-Die., Do.-Fr. 9-12 Uhr, Die. 13-16 Uhr, Do. 13-18 Uhr

6. Rechtsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Mühlau, Brühl 1, 09217 Burgstädt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Unterschrift

Informationen der Gemeinde Mühlau

■ Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der **01.01.2017**.

Die Meldebögen bzw. E-Mail Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de. Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

■ Pressemitteilung

Limbach-Oberfrohna, 03. November 2016

Seminar für Arbeitgeber der BARMER GEK

Jahreswechsel: Was ändert sich 2017?

Was gibt es Neues in der Sozialversicherung? Was ändert sich im Arbeits- und Steuerrecht? Welche Auswirkungen haben das neue Mutterschutzgesetz und der ab 2017 geltende erhöhte Mindestlohn? Die Antworten auf diese Fragen liefern die „BARMER GEK Einblicke“.

Das Seminar zur Jahreswende gibt Selbstständigen, Personalmitarbeitern, Steuerberatern, Fachlehrern und Ausbildungsleitern Gelegenheit, sich über wichtige Neuerungen zum Jahreswechsel zu informieren. Gleichzeitig bietet das Seminar auch Zeit für lebendigen Erfahrungsaustausch und Raum für neue Kontakte.

Veranstaltungstermine

Fachleute aus den Bereichen Sozial- und Arbeitsrecht stellen an den nachfolgenden Terminen die Änderungen vor und stellen sich den Fragen aus der betrieblichen Praxis.

•06.12.2016, 14 Uhr bis 16 Uhr,

Hotel Lay-Haus (Markt 3, 09212 Limbach-Oberfrohna)

•08.12.2016, 14 Uhr bis 16 Uhr,

Center Hotel „Alte Spinnerei“ (Chemnitzer Str. 89-91, 09217 Burgstädt)

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten

Interessenten können sich in der Geschäftsstelle der BARMER GEK in Limbach-Oberfrohna, Johannisplatz 1 direkt, per Post, Fax: 0800 333004105-349 oder per E-Mail: michael.duerr@barmer-gek.de anmelden.

Offline oder online

Optional gibt es die Möglichkeit, das Seminar im Dezember online zu verfolgen und den Referenten per Mail Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist ab November auf www.barmer-gek.de/500722 möglich.

■ Bunter Jahreskalender von Kindern mit und ohne Behinderung jetzt erschienen

Für 13 Kinder mit und ohne Behinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre gemalten Bilder wurden im Kunstkalender "Kleine Galerie 2017" veröffentlicht. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete "Wie wir einmal leben werden". Auch Kinder aus der Umgebung von Mühlau haben sich an diesem Malwettbewerb beteiligt. Eine Jury wählte die Gemälde aus, die jetzt im Jahreskalender 2017 abgebildet werden. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort hier kostenlos bestellt werden: <https://www.bsk-ev.org/kalender> oder telefonisch: 06294 4281-70

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich!

Peter Reichert

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Altkrautheimer Straße 20

74238 Krautheim

Tel.: 06294-4281-25

Fax: 06294-4281-29

www.bsk-ev.org

www.facebook.com/bskev/

Impressum: Herausgeber:

Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/93261 o. 60896-0. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den nicht amtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016. **Gesamtherstellung:** Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ **Ärzte**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ **Zahnärzte****03./04.12. Frau Dr Scholz**

09322 Penig, Chemnitzer Str. 82, Tel.: 037381/80224

10./11.12. Frau DS Ernst

09236 Claußnitz, Burgstädter Str.51, Tel.: 037381/8323
oder 0162/5198916

Sprechzeiten: sonnabends 8 – 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 – 10 Uhr.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ **Apotheken**

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Donnerstag, 01.12.: Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O.,

Ludwig-Richter-Str.10, Telefon 03722 87776

Freitag, 02.12.: Beethoven-Apotheke, Harmannsdorf,

Leipziger Str. 23b Telefon 03722 8904871 und Marien-Apotheke, Luzenau,
am Ring 1, Telefon 037383 6208

Samstag, 03.12.: Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr.13, Telefon 037381 5688

Sonntag, 04.12.: Rosen-Apotheke, Limbach-O., Frohbachstr.26,

Telefon 03722 92072

Kirchennachrichten■ **Herzlich willkommen
sonntags in Mühlau**

04.12.2016 - 2. ADVENT

08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde



**Ihr Anzeigentelefon:
037208/876-100**

Kirchennachrichten | Verein■ **Mühlauer Kirchen-Nachrichten Dezember 2016**

Monatsspruch: *Meine Seele wartet auf den Herrn mehr als die Wächter auf den Morgen. Psalm 130,6*

Unsere Gottesdienste

04.12.2016

2. Sonntag im Advent
um 08.30 Uhr in Mühlau
(10.00 Uhr Joh.- Kirche)

11.12.

3. Sonntag im Advent
um 10.00 Uhr in Mühlau
(08.30 Uhr Joh.- Kirche)

18.12.

4. Sonntag im Advent
um 08.30 Uhr in Mühlau
(10.00 Uhr Chr.- Kirche)

24.12.

Heiligabend
um 16.30 Uhr Christvesper
um 22.00 Uhr Christmette

25.12.

1. Christtag
um 10.00 Uhr in Niederfrohna Joh.- Kirche

26.12.

2. Christtag
um 10.00 Uhr in Mühlau

31.12.

Altjahresabend
um 17.00 Uhr in Mühlau
(15.00 Uhr Joh.- Kirche)

Gemeindekreise

Gebet fürs Dorf
Pfarr- Hauskreis
Frauenkreis
Mutti- Kind- Kreis
Männerwerk
Kindertreff
Konfirmandenstunde Kl.7
Konfirmandenstunde Kl.8
Mädelskreis
Junge Gemeinde

am 05.12. um 19.30 Uhr
am 12.12. um 19.30 Uhr
am 13.12. um 19.30 Uhr
am 14.12. um 15.45 Uhr
am 20.12. um 19.30 Uhr
donnerstags um 15.00 Uhr
donnerstags um 17.00 Uhr
in Niederfrohna Joh.- Kirche
montags um 17.00 Uhr in Mühlau
donnerstags um 16.45 Uhr in Mühlau
donnerstags um 19.00 Uhr in Mühlau

Ihnen allen eine gute und gesegnete Zeit wünschen

Ihr Kirchenvorstand und Ihr Pfr. Bilgenroth

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverw. Geöffnet: Mo. 9-11Uhr und Do. 15- 18Uhr / Tel.: 03722 / 93747 Fax: 98336

Bankverbindung der Kirchengemeinde Mühlau: Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt (BLZ.: 87069077) - Konto Kirchkasse: 303006842 - Konto Kirchgeld: 303006869

■ **Informationen des Seniorenklubs**

Es findet nur noch am 6.12.2016, 16 Uhr, Yoga statt. Anschließend verweilen wir noch in gemütlicher Runde in der Linde.

Es ist die Zeit des Kerzenscheins,
Beginn des großen Seligsein.
Froh sind die Kinder, auch still und leise,
die Neugier ist schon längst entfacht,
ein jeder träumt auf seine Weise,
von der heiligen Weihnachtsnacht.

Eine schöne Adventszeit wünscht

der Vorstand des Seniorenklubs e.V.

Wetterspruch für Dezember:

Ist in der zweiten Woche die Sonne gewichen,
so kommt sie nach dem 13. wieder herangeschlichen.
Nach Weihnachten das Wetter gelind,
im Januar die Kälte beginnt.



Informationen

Eine kostbare Spende zur Weihnachtszeit: DRK bittet um Blutspenden rund um die Weihnachtsfeiertage – Patienten sind kontinuierlich auf Präparate aus Spenderblut angewiesen



Die letzten Wochen des Jahres stellen den DRK-Blutspendedienst immer wieder vor besondere Anforderungen. Denn Weihnachtszeit ist Ferienzeit und aufgrund mehrerer aufeinander folgender Feiertagen können Blutspendetermine nicht im üblichen Umfang stattfinden.

Da die Präparate, die aus dem Blut der Spender hergestellt werden, nur sehr kurz – teilweise lediglich 4-5 Tage – haltbar sind, können keine Vorräte angelegt werden. Die Arbeit in Kliniken oder beispielsweise onkologischen Arztpraxen geht jedoch auch vor und während der Weihnachtsfeiertage weiter.

Wer in der Adventszeit neben den vielen Weihnachtsvorbereitungen daher kurz innehält und sich die ca. 45 Minuten Zeit für eine Blutspende nimmt, der macht zahlreichen Patienten und deren Familien ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk – Hoffnung auf Genesung und Gesundheit!

Das DRK bietet neben den regulären Spendeterminen im Dezember auch Sonder-Blutspendetermine an den Weihnachtsfeiertagen an, um die regionale Patientenversorgung sicherstellen zu können. Auf allen DRK-Blutspendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und Blutspender selbst ein kleines Dankeschön sowie den traditionellen Imbiss nach der Spende.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Freitag, den 30.12.2016 von 15:00 – 18:30 Uhr
in der Grundschule Mühlau, Schulstraße.**

■ **Polizei bittet um Mithilfe**

Am 10.11.2016 zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr wurde ein roter Pkw Suzuki in Mühlau auf der Unteren Hauptstraße oder auf der Fabrikstraße durch ein unbekanntes Fahrzeug beschädigt

Der Schadensverursacher verließ nachfolgend den Unfallort pflichtwidrig.

Hinweise bitte an das Polizeirevier Rochlitz unter Tel.Nr. 03737 789100

Anzeigen

**ACHTUNG!
HÖCHSTE ZEIT FÜR
IHRE WEIHNACHTSANGEBOTE**

Weihnachten ist Geschenkezeit!
Kennen Ihre Kunden Ihre individuellen Angebote? Werben Sie jetzt mit Ihren Weihnachtsangeboten im Mitteilungsblatt.

**ANZEIGEN-TELEFON 037208 876200
WIR BERATEN SIE GERN.**

RIEDEL

Verlag & Druck KG

Gottfried-Schenker-Straße 1 • 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Tel.: 037208 876200 • Fax: 037208 876298 • E-Mail: info@riedel-verlag.de

Anzeigen

■ Tierweihnacht im Tierheim Röhrsdorf am 04.12.2016 von 14.00-16.30 Uhr

Alle Jahre wieder findet die beliebte, traditionelle Tierweihnacht im Tierheim Chemnitz-Röhrsdorf statt. Deshalb laden wir alle Tierfreunde ganz herzlich ein, am 04.12.2016 ab 14.00 Uhr mit uns gemeinsam bei Stollen, frisch gebackenen Waffeln oder Gebäck und Kaffee oder Glühwein unsere Tierheimbewohner zu beschenken. An diesem Tag besteht die Möglichkeit Sach- sowie Geldspenden unter den Weihnachtsbaum zu legen und einen Rundgang durch die Tierherberge zu unternehmen.

Bitte denken Sie auch in der besinnlichen Weihnachtszeit an Tiere in Not, für jede noch so kleine Unterstützung sagen wir DANKE im Namen unserer Tiere! Wir freuen uns auf Ihren Besuch zur Tierweihnacht.

Auch in diesem Jahr konnte der Tierschutzverein „Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.“ wieder vielen Tieren zu einem neuen Zuhause verhelfen und möchte sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung bedanken! In diesem Jahr wurden bis zum heutigen Zeitpunkt rund 300 Tiere aufgenommen und in tierliebe Familien vermittelt. Bleiben Sie uns treu, denn nur gemeinsam sind wir stark!

Wir wünschen allen Tierfreunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di / Do / Fr	16.00-18.30 Uhr	Mo / Mi / So geschlossen
Sa	14.00-16.00 Uhr	



Anzeigen